

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 17. Juli 2018

Ortsmitte

a) Namensgebung/Logo des Gastropavillon

Das Gastropavillon in der neuen Ortsmitte nimmt Gestalt an.

Bei der Namensgebung hat man sich am derzeit auch in der Bürgerschaft oft verwendeten Namen „Pavillon“ orientiert. Frau Valentina Cutaia ergänzt, dass der Eisenträger in V-Form vom Logo aufgegriffen wird und zu einer Eistüte mit drei bunten Eiskugeln wird. Die Schriftform ist entweder in einer eher geraderen Schriftart und einer geschwungeneren Schriftart.

Bürgermeisterin Eßwein findet, dass der Namensvorschlag und das Logo zu dem Gastropavillon passen. Sie hält den Namen „Pavillon“ für gut geeignet. Gemeinderätin Gaiser bekräftigt dies und präferiert die geradlinige Schriftart. Gemeinderätin Kaim hält die geschwungeneren Schriftart für besser lesbar. Zudem erkundigt sie sich nach der Beleuchtungsart des Logos am Pavillon. Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass das Logo indirekt beleuchtet werden soll.

Gemeinderat Fauser spricht sich dafür aus, die Auswahl der Schriftart der Familie Cutaia zu überlassen.

Beschluss

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung stimmt das Gremium dem Namensvorschlag zu.

Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung wird die Auswahl der Schriftart auf die Familie Cutaia übertragen.

b) Vergabe Bauleistungen: Thekenbereich

In der vorletzten Sitzung stellte die Verwaltung die Ausgestaltung des Thekenbereiches vor. Im Anschluss erfolgte die Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses für eine beschränkte Ausschreibung durch die Firma Pfersich aus Neu-Ulm. Diese ist bekannt als Spezialist für die Ausstattung von Restaurants und Eiscafés. Von Seiten der Verwaltung sowie vom Planer (SP-Architekten) wurden mehrere Objekteinrichtungsfirmen mündlich angefragt, ob Interesse an der Ausschreibung bestünde. Leider erhielten wir durchgehend Absagen. Es konnten daher lediglich drei Leistungsverzeichnisse ausgegeben werden. Es liegt nur ein Angebot vor. Das günstigste Angebot ist von der Firma Pfersich aus Neu-Ulm zu einem Angebotspreis von 94.457,44 €.

Gemeinderat Kurz fragt, wie viele Firmen angefragt wurden.

Herr Psiuk antwortet, dass die Firma OMEGA Sorg, die Firma Pfersich und Firma Gastro Haid schriftlich angefragt wurden. Weitere Firmen wurden mündlich angefragt, haben von vornherein abgelehnt ein Angebot abzugeben.

Gemeinderätin Kaim spricht sich mangels Vergleichsangebote gegen eine Vergabe aus und schlägt eine erneute Ausschreibung vor.

Gemeinderat Pfitzer spricht sich ebenfalls dafür aus, die Theke neu auszuschreiben und beantragt, dass ihm die Namen der mündlich angefragten Firmen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gemeinderätin Offenloch erkundigt sich, ob Herr Psiuk den angebotenen Preis für vertretbar hält.

Herr Psiuk antwortet, dass der Preis marktgerecht ist, obwohl er selbst kein Fachplaner ist. Er stehe jedoch in engem Kontakt mit den Fachplanern.

Beschluss

Das Gremium beschließt bei drei Gegenstimmen, die Vergabe des Thekenbereichs an die günstigsten Bieterin Firma Pfersich zu einem Angebotspreis von 94.457,44 € zu vergeben.

c) Bekanntgabe: Vergabe Bauleistungen Außenbeleuchtung

Aufgrund der Dringlichkeit hat die Verwaltung in einer „Eilentscheidung“ die Vergabe der Außenbeleuchtung vorgenommen. In der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2017 entschied der Gemeinderat für die Produkte der Firma Bega. Im Angebot ist die 8 m hohe Mastleuchte, sämtliche Bodenstrahler, Pollerleuchten mit einem Anschluss für das Laden von E-Bikes sowie die Zufahrtsbeleuchtung zu den Parkplätzen enthalten. Die Leistung wurde als geprüfter Nachtrag an die Firma Holl Elektro aus Göggingen vergeben, die bereits das Gewerk „Elektrotechnik“ im Pavillon umsetzt. Der Angebotspreis beläuft sich auf 27.776,62 € brutto, wobei die Kostenberechnung bei 28.200 € brutto liegt.

In der ursprünglichen Ausschreibung des Gewerkes „E-Technik“ war der Preis für die Außenbeleuchtung deutlich zu hoch, sodass diese Leistungen damals nicht beauftragt wurden. Durch die geänderten Produkte und neue Preisanfrage sind die Kosten nun im Rahmen der Kostenberechnung.

d) Vorstellung aktuelle Situation Ortsmitte

Herr Psiuk erläutert den aktuellen Stand der Baustelle. Die Belagsarbeiten werden in der kommenden Woche abgeschlossen. Im Gastropavillon wird der Estrich verlegt, der Innenausbau ist im Zeitplan und wird bis zur Einweihung fertiggestellt. Er erläutert dem Gremium zudem seine Idee, die Waschtische und Zwischenwände in den Toiletten im Untergeschoss „Wasserblau“ zu gestalten. Diese sind kostenneutral zu weißen Standardwaschtischen, jedoch wären sie ein optisches Highlight.

Gemeinderätin Gaiser erkundigt sich nach der Bepflanzung.

Herr Psiuk führt aus, dass die Bepflanzung des Areals für Anfang September geplant ist.

Bürgermeisterin Eßwein freut sie sich auf die Einweihung der neuen Ortsmitte und lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kalkofen-West" Beratung der im Bebauungsplanverfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen

Die Ellwanger Firma Brenner + Ebert GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. Nr. 1579 und einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1577 eine verdichtete Wohnbebauung mit Tiefgarage zu erstellen. Das Grundstück liegt westlich der Straße „Am Kalkofen“ und nördlich der „Gmünder Straße“ und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kalkofen-West" (Vorhaben- und Erschließungsplan) beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan welcher im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. In der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017 wurde der Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde ein Bürgerbegehren mit der Zielsetzung angestrebt, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kalkofen-West“ des Gemeinderats vom 19.09.2017 aufzuheben. Nach zahlreichen Gesprächen zwischen Investor, den Vertrauensleuten des Bürgerbegehrens, des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wurde eine Schlichtung vereinbart. Bedingt durch die Schlichtung wurde die Planung und

dadurch auch der daraus entwickelte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geändert.

Diese Änderungen haben eine erneute Auslegung des fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurfs erforderlich gemacht, die der Gemeinderat am 27. Februar 2018 beschlossen hat. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 12. März bis 13. April 2018 erneut öffentlich aus. In dieser Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt. Außerdem fand am 13. März 2018 ein öffentlicher Erörterungstermin statt.

Von den am Verfahren beteiligten Behörden und von einzelnen Mutlanger Bürgern sind diverse Stellungnahmen abgegeben worden. Zu diesen Anregungen hat das Ingenieurbüro „stadtlandingenieure GmbH“ aus Ellwangen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung einen Abwägungsvorschlag ausgearbeitet.

Bürgermeisterin Eßwein übergibt das Wort an Herrn Zorn vom Ingenieurbüro „stadtlandingenieure GmbH“, der die Abwägung aller im Laufe des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen ausführlich vorträgt.

Dabei geht er auch auf alle Stellungnahmen ein, die zu einem früheren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss bzw. im Rahmen der ersten Auslegung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Einige frühere Stellungnahmen haben sich durch die Schlichtung und die Fortschreibung der Planung überholt.

Gemeinderätin Offenloch erkundigt sich, wie sich die Betonaggressivität des Grundwassers darstellt, weil im Text darauf verwiesen wird, dass an einem anderen Ort innerhalb des Gemeindegebiets geprüft wurde. Herr Zorn antwortet, dass dies auch vor Ort geprüft wurde und keine Bedenken bestehen.

Gemeinderat Lasermann erkundigt sich nach möglichen Erschließungsbeiträgen für die Hauseigentümer der Straße „am Kalkofen“. Herr Zorn antwortet, dass eventuell entstehende Erschließungsgebühren nur vom Bauinvestor übernommen werden.

Gemeinderätin Offenloch erkundigt sich nach einer Behelfszufahrt während der Bauzeit über die Gmünder Straße. Sie hält die Straßen rund um den Kalkofen für sehr eng. Herr Zorn führt aus, dass dies bereits vorab geprüft wurde und der Höhenunterschied nicht kompensiert werden kann.

Die Ausbaubreite der Straße am Kalkofen beträgt 5 m. Somit kann Begegnungsverkehr nur bedingt stattfinden. Die Zufahrtssituation an sich ändert sich nicht. Das Müllfahrzeug und der Lieferverkehr verursachen aktuell auch Schwierigkeiten im Begegnungsverkehr und den Parkflächen.

Generell sollen die Einschränkungen für die Bewohner so gering wie möglich gestaltet werden.

Gemeinderätin Kaim merkt ebenfalls an, dass der Bauinvestor organisatorisch die Beeinträchtigungen so sensibel und nachsichtig wie möglich gestalten soll. Herr Ebert sichert dies zu und gibt zusätzlich zu bedenken, dass die Beeinträchtigungen ca. ein Jahr zu erwarten sind. Bei einem gewöhnlichen Baugebiet würden hier sicherlich mehrere Jahre Einschränkungen entstehen.

Er führt weiter aus, dass sich die aktuelle Planung der Gebäude stetig weiterentwickelt. Anhand einer Grafik zeigt er auf, dass die in der Schlichtung festgelegte max. Ausdehnung der obersten Stockwerke auf 75% des darunterliegenden Vollgeschosses aktuell nur zwischen 58 und 68 % liegt. Auch die Bruttogrundfläche hat sich nicht verändert.

Gemeinderätin Kaim erkundigt sich nach einer Stellungnahme des Kreisbrandmeisters. Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass der Kreisbrandmeister im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

gehört wurde. Sowohl die örtliche Feuerwehr als auch der Kreisbrandmeister wissen um die Planung und haben diese als umsetzbar gewertet. Eine gesonderte schriftliche Stellungnahme ging jedoch nicht ein.

Herr Ebert ergänzt, dass im Rahmen des Baugesuchs ein unabhängiger Sachverständiger ein Brandschutzgutachten erstellen wird. Herr Zorn führt aus, dass sich die Funktion der bestehenden Straße „im Kalkofen“ weder verändert noch erweitert werden muss. Die Feuerwehrezufahrt hat dieselben Anforderungen wie bisher.

Gemeinderat Kurz spricht sich dafür aus, vorab ein Brandschutzgutachten zu erstellen. Erst dann könne er über die Abwägung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entscheiden.

Gemeinderat Hartmann entgegnet, dass dies erst im Baugesuch entscheidend wird und man aus diesem Grund dem Abwägungsvorschlag in der ausgeführten Form zustimmen könne.

Gemeinderätin Kaim konkretisiert ihre Frage, ob durch dieses Bauvorhaben die Vorhaltung einer Drehleiter für die Gemeinde Mutlangen dauerhaft zur Pflicht wird. Bürgermeisterin Eßwein verweist auf den Feuerwehrbedarfsplan und erklärt, dass die Gemeinde bereits aufgrund des Krankenhauses und der Bebauung am Lamplatz verpflichtet ist, ein Feuerwehrauto mit Drehleiter vorzuhalten.

Beschluss:

Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung stimmt das Gremium über die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kalkofen-West“ so ab, wie dies aus dem gemeinsam mit dem Ingenieurbüro „stadtlandingenieure GmbH“ erarbeiteten Abwägungsvorschlägen hervorgeht.

Flächennutzungsplan - Abwägung der im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen – Vorberatung

Ein Flächennutzungsplan (FNP) umfasst die gesamte Markungsfläche einer Gemeinde. Er ordnet den voraussehbaren Flächenbedarf für die einzelnen Nutzungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel für Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Erholung, Landwirtschaft und Gemeinbedarf. Aus dem Flächennutzungsplan entsteht keinerlei Anspruch auf die ausgewiesene Nutzung bzw. ein Anspruch auf die Bebauung der Grundstücke, jedoch kann ein Bebauungsplan regelmäßig nur aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ist der Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald (GVV) für seine Mitgliedsgemeinden zuständig. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan wurde für den Zeitraum 2000 bis 2015 aufgestellt. Am 25. April 2017 hat der Gemeinderat beschlossen dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung für den Planungszeitraum 2015 bis 2030 zuzustimmen und den GVV Schwäbischer Wald auf dieser Basis mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt. Die Verbandsversammlung des GVV Schwäbischer Wald hat am 10.07.2017 dem Vorentwurf ebenfalls zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3, 4 BauGB) beschlossen. Der Vorentwurf lag vom 24. Juli bis 29. September 2017 in den Büroräumen des GVV Schwäbischer Wald öffentlich aus. Parallel dazu wurden insgesamt 101 sogenannte Träger öffentlicher Belange über die Flächennutzungs-planung informiert und beteiligt. Am 12. Dezember 2017 hat der Gemeinderat über die im Zuge der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung beraten.

Der Verbandsversammlung des GVV Schwäbischer Wald wurde empfohlen so zu entscheiden, wie dies aus dem gemeinsam mit dem Ingenieurbüro LK&P. erarbeiteten Abwägungsvorschlag vom 01.12.2017 hervorgeht und den fortgeschriebenen Flächennutzungsplanentwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Die Verbandsversammlung ist der Empfehlung des Gemeinderats gefolgt und hat am 20. Februar 2018 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 26. März bis 25. Mai 2018 im Rathaus öffentlich aus. Parallel dazu wurden die Planunterlagen in dieser Zeit auf der Mutlanger Homepage eingestellt.

Von den am Verfahren beteiligten Behörden sind diverse Stellungnahmen eingegangen. Zu diesen Anregungen hat das Ingenieurbüro LK&P. in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung einen Abwägungsvorschlag ausgearbeitet. Aus der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Mosses vom Ingenieurbüro LK&P., der die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen anhand einer Präsentation vorträgt.

Das weitere Verfahren sieht wie folgt aus:

Nach Beschluss durch die Verbandsversammlung und Vorlage der Unterlagen hat das Landratsamt über die Genehmigung innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden.

Wenn die Genehmigung erteilt ist, muss diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Gemeinderat Kurz lobt die Vorbereitung und Durchführung der Planung durch das Büro LK&P.

Beschluss

Das Gremium beschließt bei einer Gegenstimme:

- a) der Verbandsversammlung des GVV Schwäbischer Wald zu empfehlen, über die im Zuge der Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung so zu entscheiden, wie dies aus dem gemeinsam mit dem Ingenieurbüro LK&P. erarbeiteten Abwägungsvorschlag vom 06.07.2018 hervorgeht.**
- b) Es wird vorgeschlagen der Verbandsversammlung des GVV Schwäbischer Wald zu empfehlen, den Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung mit Begründung und weiteren Anlagen 1 bis 4 – Planungsstand 17.07.2018 (Flächenpotenzialanalyse, Untersuchung der Siedlungsflächen, Landschaftsplan mit Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung) – zu beschließen, die zusammenfassende Erklärung auszuarbeiten und dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.**

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Einvernehmen zu Baugesuchen während der Sommerpause

Aufgrund von Bestimmungen der Landesbauordnung muss über das gemeindliche Einvernehmen innerhalb eines Monats entschieden werden. Sollte sich die Gemeinde innerhalb dieser Frist nicht äußern, gilt das Einvernehmen automatisch als erteilt. Um dies zu verhindern muss das Einvernehmen entweder versagt werden oder alternativ wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, in einfach gelagerten Fällen das Einvernehmen in eigener Zuständigkeit zu erklären.

Beschluss

Das Gremium erteilt bei einer Gegenstimme das Einvernehmen zu Baugesuchen in einfach gelagerten Fällen während der Sommerpause auf die Gemeindeverwaltung zu übertragen.

b) Öffnungszeiten Rathaus in den Sommerferien:

Das Rathaus ist in den Kalenderwochen 33 und 34 (13-24.08.2018) nur vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

c) Fanta-Spielplatzinitiative

Bürgermeisterin Eßwein berichtet von der Aktion „Fanta-Spielplatzinitiative“. Sie schlägt vor, dass sich die Gemeinde mit zwei Spielplätzen bewirbt.

d) Termine

- Einweihung Baugebiet Benzwiesen am 2. August 2018 um 17:30 Uhr
- Einweihung Ortsmitte am 08.-09. September 2018 ab 16 Uhr
- Bauherreninfo Benzwiesen LK&P am 11. September 2018 um 19 Uhr
- Mobile Bürgerversammlung am 13. September um 18 Uhr
- Klausur Gemeinderat am Freitag/Samstag 16/17. November
- Verbandsversammlung Mutlanger Wassergruppe am Montag 26. November 2018 17 Uhr.
- Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019

e) Schulsanierung

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass für die Schulsanierungen 30.000 € im Haushalt 2018 eingestellt sind. Die Firma LernLandSchaften ist als pädagogischer Begleiter der Schulsanierungen ein idealer Partner. Sie führt aus, dass bereits erste Termine stattgefunden haben und ein Zeitplan für einen Impulsvortrag und Workshops mit den Schulleitungen erarbeitet wurden.

Für die technische Begleitung wurde das Büro Aldinger angefragt.

Sie verweist auf die Sitzung am 18. September, bei der sich beide Büros vorstellen werden.

f) Treppengeländer Kindergarten St. Elisabeth

Bei der Begehung eines Sicherheitsbeauftragten wurde festgestellt, dass die Treppengeländer beider Aufgänge im Kindergarten St. Elisabeth nicht den vorgeschriebenen Höhen entsprechen. Diese sollen nun erneuert bzw. ausgebessert werden. Das vorliegende Angebot sieht eine Abrechnung nach Aufwand vor. Eine Schätzung der Kosten beläuft sich auf ca. 20.000 €.

Gemeinderat Pfitzer gibt zu bedenken, dass man diese Ausbesserung aufgrund verschiedener Sicherheitsvorgaben zwingend durchführen muss.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, das Angebot anzunehmen und dem Kirchengemeinderat zur Beschlussfassung mitzuteilen.

g) Spendenannahme fürs 1. Halbjahr.

Herr Lange stellt anhand einer Tischvorlage die Aufstellung der im 1. Halbjahr eingegangenen Spenden vor.

Beschluss

Das Gremium stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu

h) Weitere Vorgehensweise Mutlantis

Bürgermeisterin Eßwein informiert, dass die Daten für den Neubau eines Lehrschwimmbeckens bis Ende der Sommerferien vorliegen werden. Diese

werden dann aufbereitet und in einer Gemeinderatssitzung im Herbst thematisiert.

Gemeinderat Kurz erkundigt sich nach dem Zustandekommen des Presseartikels in der Gmünder Tagespost vom 06.07.2018.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass eine Pressevertreterin angefragt habe, ob es neue Erkenntnisse bezüglich des Mutlantis gebe. Sie führt weiter aus, dass sie nur die bisherigen bekannten Informationen weitergegeben habe und es keine neuen Erkenntnisse gebe.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a) Parken in der Hornbergstraße

Gemeinderat Pfitzer kritisiert nach wie vor die Parksituation an der Hornbergstraße. Durch das eingeschränkte Halteverbot konnte die Lage nicht verbessert werden. Nur ein absolutes Halteverbot würde dies aus seiner Sicht lösen.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass das Landratsamt als zuständige Behörde einem absoluten Halteverbot nicht zugestimmt hat. Sie wird die Situation aber weiter beobachten und dies beim Landratsamt nochmals vortragen.

b) Friedhofsanierung

Gemeinderat Pfitzer bemängelt, dass es bei der Friedhofssanierung nicht vorangeht. Bürgermeisterin Eßwein erinnert daran, dass in der letzten Sitzung beschlossen wurde, die Ausschreibungen aufgrund massiver Preissteigerungen zurück zu ziehen und abzuwarten.

c) Omnibusverkehr während der Ferien

Gemeinderätin März fragt, warum der Omnibusverkehr in den Ferien ebenfalls sehr ausgedehnt stattfindet. In den letzten Sommerferien und Pfingstferien seien auffallend viele Busse ans Schulzentrum gefahren.

Bürgermeisterin Eßwein wird das mit den betreffenden Omnibusunternehmen klären.

d) Stühle im MutlangerForum

Gemeinderätin Staller bemängelt, dass die Besucherstühle im MutlangerForum nicht instandgehalten werden und dringend gereinigt werden müssten.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt dies zu Kenntnis und wird sich darum kümmern.

e) Blindengerechte Ampelanlagen

Gemeinderätin Gaiser erkundigt sich, ob die bestehenden Ampelanlagen blindengerecht nachgerüstet werden können. Herr Siedle antwortet, der die Firma bereits kontaktiert hat. Eine Rückmeldung steht noch aus.

f) Friedhofssatzung

Gemeinderätin Kaim beantragt die Änderung der Friedhofssatzung. Sie sieht Nachteile in der nun strikten Umsetzung der Regelungen der Friedhofssatzung. Gemeinderat Pfitzer entgegnet, dass er die regelkonforme Vorgehensweise sehr begrüßt und lobt die rasche Umsetzung.

Herr Siedle antwortet, dass eine Änderung der Friedhofssatzung voraussichtlich für die Sitzung im September vorbereitet wird.